



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Abteilung Recht und Sicherheit

SYNERGO 19. Dezember 2006

---

# **Sachplan Geologische Tiefenlager Workshop II vom 29. November 2006**

## **Protokollarischer Bericht**

---

Verfasser:

W. Schenkel, synergio



Zürich, 19. Dezember 2006

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Einleitende Bemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Begrüssung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Ablauf und Spielregeln .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Ausloten der Erwartungen .....</b>	<b>6</b>
<b>4 Referat: Stand und Rückmeldungen zum Sachplan .....</b>	<b>7</b>
<b>5 Reflexion der Rückmeldungen .....</b>	<b>9</b>
<b>6 Referat: Umgang mit den Rückmeldungen .....</b>	<b>14</b>
<b>7 Bearbeiten der Rückmeldungen .....</b>	<b>16</b>
<b>8 Fazit und Empfehlungen .....</b>	<b>18</b>
<b>9 Schlussbetrachtung, weiteres Vorgehen .....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>20</b>

## Einleitende Bemerkungen

### Programm

Datum / Zeit:	29. November 2006, 10.00 bis 16.00 Uhr
Ort:	UPtown, Gurten Kulm
Moderator:	Hannes Hinnen, Frischer Wind AG
Teilnehmende:	vgl. Anhang mit angeschriebenen und am Workshop vertretenen Organisationen
Unterlagen:	Programm, Ablaufplan und Teilnehmende, Frischer Wind, 29. November 2006 (am Workshop verteilt)
Ablauf:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Begrüssung (Plenum)</li><li>2. Ablauf und Spielregeln des Workshops (Plenum)</li><li>3. Ausloten der Erwartungen (Plenum)</li><li>4. Referat: Stand und Rückmeldungen zum Sachplan (Plenum)</li><li>5. Reflexion der Rückmeldungen (Gruppen)</li><li>6. Referat: Umgang mit den Rückmeldungen (Plenum)</li><li>7. Bearbeiten der Rückmeldungen (Gruppen)</li><li>8. Fazit und Empfehlungen (Gruppen)</li><li>9. Schlussbetrachtung, weiteres Vorgehen (Plenum)</li></ol>

**Vorgehen und Ziele des Workshops**

Wie schon der Workshop vom 16. Juni 2006 leistet auch der zweite konsultative Workshop vom 29. Nov. 2006 einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung des Konzeptteils des Sachplans Geologische Tiefenlager. Als Bestandteil der Zusammenarbeit gemäss Raumplanungsgesetz ergänzen diese und andere Formen der Mitwirkung die formelle Anhörung. Ziel ist es, dass Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Rückmeldungen zum Sachplan, die bis August 2006 beim BFE eingegangen sind, diskutieren, gemeinsam Ideen entwickeln und konkrete Vorschläge dazu machen. Ausserdem sollen die Teilnehmenden des Workshops den Stand der Arbeiten erfahren und Inputs im Hinblick auf die bevorstehende, formelle Anhörung erhalten.

**Angeschriebene und teilnehmende Akteure**

Die beiden durchgeführten Workshops bieten eine Mitwirkungsgelegenheit für Interessenorganisationen, Parteien und Verbände im Rahmen der Erarbeitung des Sachplan-Konzeptteils. Staatliche Stellen werden auf anderer Ebene einbezogen. Für den zweiten Workshop wurden dieselben Organisationen und Experten eingeladen, die schon im Rahmen des ersten Workshops angeschrieben worden sind. Erneut waren Vertreter und Vertreterinnen aus der *Energiewirtschaft*, der *Wissenschaft* und den *politischen Parteien* gut vertreten. Obwohl im Vorfeld des Workshops besondere Anstrengungen unternommen worden sind, dass auch die *gegenüber der Kernenergie kritisch eingestellten Kreise* zahlreicher erscheinen als zuvor und das Verhältnis der unterschiedlichen Interessengruppierungen ausgewogener wird, waren die Kernenergiekritiker erneut in der Minderheit. Insbesondere die grossen Umweltschutzorganisationen blieben auch diesmal der Veranstaltung fern.

**Aufbau des Berichts**

Im vorliegenden protokollarischen Bericht wurden die Diskussionsergebnisse, die auf Flipcharts und anderen Hilfsmitteln am Workshop festgehalten worden sind, zusammengefasst. Der Bericht geht über die Funktion eines Sitzungsprotokolls hinaus: Er wertet aus und leitet erste Schlussfolgerungen ab. Weitere Schlüsse lassen sich aus der Bewertung des gesamten Mitwirkungsprozesses ableiten. Im Bericht werden die Workshop-Module jeweils mit dem entsprechenden Vorgehen eingeleitet und einem kurzen Fazit abgeschlossen (graue Kästen). Neben dem für die Prozessbegleitung beauftragten Büro haben insbesondere die BFE-Experten als Projektträger diesen Bericht kritisch begutachtet und ergänzt.

## 1 Begrüssung

Walter Steinmann, Direktor des BFE, begrüsst die Teilnehmenden des Workshops auf dem Gurten bei Bern. Mit ein paar ausgewählten Zitaten aus den durchgeführten Fokusgruppen-Gesprächen skizziert er mögliche Chancen und Risiken, aber auch Erwartungen, die Laien an den Sachplan stellen. Wichtig ist, dass einmal ausgewählte Standorte für mögliche geologische Tiefenlager Unterstützung seitens der Behörden und der Politik erfahren sowie von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die jetzt eingeschlagene Richtung mit sehr breit angelegten Mitwirkungsverfahren ist einmalig für die Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Akzeptanz. Der Sachplanentwurf, so wie er im Januar 2007 in die dreimonatige Anhörung geschickt werden soll, wird zurzeit noch überarbeitet. Der heutige Workshop bietet aber eine gute Gelegenheit, die im Verlauf des bisherigen Mitwirkungsprozesses aufgetretenen Knackpunkte zu diskutieren und sich im Hinblick auf die formelle Anhörung vorzubereiten.

## 2 Ablauf und Spielregeln

Hannes Hinnen, Moderator, stellt das Ziel des heutigen Workshops kurz vor: Die Teilnehmenden werden über den Stand des Verfahrens und über die Rückmeldungen zum Sachplan Geologische Tiefenlager informiert. Das BFE erläutert zudem seinen Standpunkt in Bezug auf zentrale Knackpunkte und Herausforderungen. In den Diskussionsrunden sollen die Rückmeldungen und Knackpunkte reflektiert und mit Lösungsansätzen ergänzt werden.

## 3 Ausloten der Erwartungen

### Vorgehen und Ziel

Die Teilnehmenden werden gebeten, drei vorgegebene Sätze auf der Pinnwand zu vervollständigen. Ziel ist es, einen Überblick über die Beurteilung des bisherigen Verfahrens und die Erwartungen zu erhalten.

### a) Im Zusammenhang mit dem Sachplan Geologische Tiefenlager ist mir wichtig zu sagen...

Die Mehrheit der Teilnehmenden will eine definitive Lösung für die Entsorgung atomarer Abfälle finden und ist der Ansicht, dass der Sachplan in die richtige Richtung geht. Sie wünschen sich jetzt aber klar erkennbare Fortschritte. Weiter wurde das Verhältnis zwischen politischen Interessen und den sachtechnischen Anforderungen angesprochen. Dieses müsse geklärt werden.

**b) Das bisherige Verfahren zur Erarbeitung des Konzeptteils zum Sachplan fand ich...**

Die neutralen bis positiven Reaktionen überwiegen: Hervorgehoben wird die Art und Weise, wie die Workshops durchgeführt werden. Es war ein „echter“ Dialog möglich. Der bisherige Prozess war transparent und eröffnete den Zugang zu wichtigen Informationen. Kritische Reaktionen betreffen den Zeitaufwand, Lücken im protokollarischen Bericht und bei den abgegebenen Unterlagen, Unklarheiten über die Auswirkungen der Workshops auf den Sachplanentwurf sowie die als einseitig empfundene Zusammensetzung der Teilnehmenden (Mitwirkung in der Arbeitszeit vs. Mitwirkung in der Freizeit). Kritisiert wird zudem, dass vom BFE gemachte Zusagen nicht eingehalten worden sind (z.B. zweiter Workshop auf der Basis eines überarbeiteten Sachplanentwurfs). Im Weiteren gibt es Zweifel an der Art und Weise, wie die parallel durchgeführten Fokusgruppen-Gespräche organisiert und durchgeführt worden sind.

**c) Vom heutigen Workshop erwarte ich...**

Die Erwartungen an den Workshop sind hoch. So werden beispielsweise konkrete Ergebnisse, Klarheit über das weitere Verfahren, unmissverständliche Eckpunkte und Aussagen, konkretere Ansätze für mehr Konsens bei den Knackpunkten sowie konstruktive Lösungsvorschläge von allen am Workshop teilnehmenden Organisationen erwartet.

**Fazit:** Die Teilnehmenden sind gegenüber dem Mitwirkungsverfahren mehrheitlich positiv eingestellt. Der Dialog unter Einbezug verschiedener Interessen scheint sich bewährt zu haben. Die Skepsis gegenüber solchen und ähnlichen Mitwirkungsverfahren ist auf Seiten der Kernenergiebefürworter eher grösser als in neutralen und kernenergiekritischen Kreisen. Beim weiteren Vorgehen muss darauf geachtet werden, dass transparent mit den Ergebnissen aus den Workshops umgegangen wird und die Knackpunkte gelöst werden.

## 4 Referat: Stand und Rückmeldungen zum Sachplan

**Vorgehen und Ziel**

Michael Aebersold, BFE, informiert über den Stand der Überarbeitung des Sachplanentwurfs, die durchgeführten Mitwirkungsverfahren und die Rückmeldungen. Ziel ist, die Teilnehmenden zu informieren, insbesondere auch über die in der Zwischenzeit beim BFE eingetroffenen Stellungnahmen von Kantonen, Organisationen und Nachbarstaaten.

Das derzeit laufende Mitwirkungsverfahren umfasst drei Phasen:

⇒ In einer ersten Phase (Frühling 2006) wurde eng mit kantonalen Raumplanungsstellen zusammengearbeitet, die sicherheitstechnischen Kriterien mit der HSK diskutiert und eine sozioökonomische Studie veröffentlicht.

- ⇒ Die zweite Phase (Sommer 2006) umfasste den ersten konsultativen Workshop, die Fokusgruppen-Gespräche sowie die Stellungnahmen von Bundesstellen, Kantonen, Nachbarstaaten und Organisationen.
- ⇒ Die im Januar 2007 zu lancierende dritte Phase betrifft die formelle Anhörung und öffentliche Auflage. Im Anschluss daran wird der Konzeptteil des Sachplans ein letztes Mal bereinigt, damit der Bundesrat im Sommer 2007 darüber entscheiden kann.

Zum Sachplanentwurf (Stand vom 6. Juni 2006) haben sich 16 Bundesstellen, 23 Kantone, 18 Organisationen, drei Parteien (FDP, SP, SVP) und sieben Stellen aus den Nachbarstaaten Deutschland, Österreich und Frankreich geäussert. Es ist hervorzuheben, dass insbesondere Deutschland und Österreich die Möglichkeit zur Stellungnahme sehr ernst genommen und Expertengruppen eingesetzt haben. Wichtige Rückmeldungen betrafen:

- ⇒ Entscheidungskompetenzen des Bundes, d.h. nach jeder Etappe entscheidet der Bundesrat.
- ⇒ Priorität der Sicherheitsaspekte unter Einbezug sozioökonomischer und raumplanerischer Aspekte.
- ⇒ Umgang mit vorhandenen Kenntnissen: Es kann nicht von einer „weissen Karte Schweiz“ ausgegangen werden.
- ⇒ Ausbaufähigkeit der Lager: Wird ein Standort für die heute absehbaren Abfälle oder auch für allfällige neue Kernkraftwerke gesucht?
- ⇒ Zeitplan und etappiertes Vorgehen (mit unterschiedlichen Vorschlägen: Die Etappen 1 und 2 zusammenzulegen bzw. eine vierte Etappe für die Rahmenbewilligung zu schaffen).
- ⇒ Transparenz und Einbezug der Öffentlichkeit.
- ⇒ Ausländische Stellen betonen, dass sich der Begriff der Region nicht auf die Schweiz beschränken dürfe.
- ⇒ Andere Rückmeldungen betrafen das Lagerkonzept, den Umgang mit offenen Fragen, die Informationspolitik des Bundes und eine Vielzahl konkreter Vorschläge zu den Beurteilungskriterien.

Die im Sommer 2006 durchgeführten Fokusgruppen-Gespräche in Rapperswil, Olten, Bern, Lausanne und Neuenburg haben gezeigt, dass die von der Endlagerproblematik (noch) wenig betroffenen Bürgerinnen und Bürger die im Sachplanentwurf skizzierten Lösungen relativ pragmatisch beurteilen:

- ⇒ Insgesamt überwiegen Skepsis gegenüber der Kernenergie und Sympathien für erneuerbare Energiequellen.
- ⇒ Das Vertrauen in Sachexperten ist gross, jenes in die Politik eher klein. Der Sachplan wird als nötig erachtet; Alternativen dazu gibt es keine.

⇒ Mit einer intensiven Informationspolitik kann das öffentliche Interesse am Sachplan und an der Umsetzung sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung gesteigert werden.

## 5 Reflexion der Rückmeldungen

### Vorgehen und Ziel

In vom Moderator zusammengesetzten Gruppen diskutieren die Teilnehmenden die in den Workshop-Unterlagen aufgelisteten Rückmeldungen bzw. Knackpunkte. Ziel ist eine erste Auslegeordnung der Meinungen und Inputs dazu. In den nachfolgenden Workshop-Modulen wird immer wieder darauf Bezug genommen (beachte deshalb die Nummerierung).

### „Der Bund muss Führungsverantwortung übernehmen“ (1)

*Der Bund, insbesondere das UVEK, hat bisher zu wenig politischen Willen gezeigt, um die Endlagerfrage verantwortungsvoll zu lösen. Auch fehlte es an einer klaren Führungsrolle im Entscheidungsprozess durch das BFE. Die Gesamtabwägung sollte beim Bund und nicht bei den Entsorgungspflichtigen liegen.*

Diese Forderung wird einhellig unterstützt und als zentrale Leitlinie des Sachplan-Konzeptteils gesehen. Mit dem Sachplanverfahren scheint der Bund die Führungsrolle in die Hand genommen zu haben. Somit ist dieser Punkt kein eigentlicher Knackpunkt mehr, sondern ein Weg, der konsequent fortzusetzen ist. Demgegenüber vermissen die Teilnehmenden – zum Teil unterschiedlich motiviert – eine klare Führungsrolle des Bundes bei der generellen Energiepolitik. Hier müsse der Bund endlich Verantwortung übernehmen. Nötige politische Entscheidungen dürfen nicht ab- oder aufgeschoben werden. Dazu zählt auch, dass gemachte Versprechen und in Aussicht gestellte Zeitperspektiven tatsächlich eingehalten werden.

### „Die Rollen, insbesondere die Entscheidungskompetenzen, müssen klar festgelegt werden“ (2)

*Als Folge der fehlenden politischen Führungsverantwortung war bis jetzt die Rollenverteilung unklar. Auch die vom Bund eingesetzten unabhängigen Aufsichtsbehörden wurden z.T. nicht als solche wahrgenommen. In jeder Etappe des Sachplans sollten deshalb die Entscheidungskompetenzen für die Einengung möglicher Standorte verbindlich definiert sein.*

Auch dieser Rückmeldung wird kaum widersprochen, obgleich hier noch viel Handlungsbedarf festgestellt wird. Für die Mehrheit der Teilnehmenden muss der Bund den Prozess aktiv vorantreiben. Die nach jeder Etappe nötigen und wegweisenden Entscheidungen betreffend Einengung der Standortwahl muss der Bundesrat fällen. Es brauche eine deutlich sichtbare Abgrenzung zu den Entsorgungspflichtigen. Mit einem klar strukturierten Sachplanverfahren und der auf dieser Basis definierten Rollen der Akteure kann vermieden werden, dass – wie bisher zum Teil geschehen – der Ball immer wieder neuen Spielern zugeschoben wird. Das Ziel ist letztlich, dass mit dem Sachplan Akzeptanz für die Standortentscheidungen geschaffen wird.

**„Der Bund muss den Sachplan mit einem kontinuierlichen und ehrlichen Informations- bzw. Kommunikationsprozess begleiten“ (3)**

*Allgemein wird vom Bund die Führung des Informationsprozesses erwartet. Eine proaktive und transparente Information über den Sachplan und die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist Voraussetzung für die Dialog- und Partizipationsbereitschaft der Akteure und Betroffenen.*

Der Handlungsbedarf, die Informationspolitik zu verstärken, wird als sehr gross eingestuft. Eine intensive Informationspolitik (sachbezogen, zielgerichtet, wertneutral, präzise, verbindlich) sei Voraussetzung für eine gute und konstruktive Mitwirkung der Bevölkerung, der Regionen, der politischen Kreise und der Interessenorganisationen. Im Moment wissen Bürgerinnen und Bürger kaum etwas über die Arbeiten am Sachplan Geologische Tiefenlager. Es werden allerdings auch Grenzen der Informationspolitik angesprochen: Es können zwar sämtliche Informationen zugänglich gemacht werden, damit sei aber deren Verbreitung noch nicht garantiert. Insofern kommt dem Bund auch eine Steuerungsfunktion zu, weil er nicht alle Informationstätigkeiten selber unternehmen kann. Er wird auf eine adäquate Informationspolitik der Kantone und weiterer Akteure angewiesen sein.

**„Das Verfahren muss zweckmässig etappiert werden“ (4)**

*Das im Sachplan vorgeschlagene Verfahren dauert den einen zu lange, für andere steht nicht Dauer, sondern die Qualität des Verfahrens im Vordergrund. Mit der Zusammenlegung der Etappen 1 und 2 könnte das Verfahren gestrafft werden. Dem steht die Forderung gegenüber, eine vierte Etappe für die Vorbereitung und Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs einzubauen.*

Auf der einen Seite wird betont, dass ein qualitativ gutes Verfahren nicht zwangsläufig ein langes Verfahren ist. Auf der anderen Seite steht die Forderung, dass das Verfahren auf keinen Fall zulasten der Mitwirkung verkürzt werden darf. Im Sachplan muss die „richtige Sequenz“ der Fragen, die es zu beantworten gilt, vorgegeben werden. Daraus ergibt sich auch die „richtige Etappierung“. Einzelne Stimmen stellen die Frage, ob u.U. die erste Etappe nicht schon in weiten Teilen absolviert ist (siehe dazu auch Umgang mit bisherigen Erkenntnissen). In der Mehrheit wurde die Zusammenlegung oder Schaffung von Etappen als wenig zweckmässig beurteilt.

**„Das Verhältnis und die Gewichtung zwischen sozioökonomischen Aspekten und sicherheitstechnischen Kriterien müssen geklärt werden.“ (5)**

*Auch wenn sicherheitstechnische Kriterien oberste Priorität haben, sollte die Beurteilung sozioökonomischer und raumplanerischer Aspekte in der gleichen Tiefe möglich sein. Im Weiteren muss deren Gewichtung transparenter sein.*

Viel diskutiert wurde die Frage, ob es *einen* Standort geben wird, der im Vergleich zu anderen Standorten klar am sichersten ist, oder ob es mehrere gleich bzw. ähnlich sichere Standorte geben wird. Zur ersten Variante wird vorgebracht, dass es dann eigentlich gar keinen Sachplan bräuchte. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zwischen mindestens zwei Standorten abgewogen werden muss. In diesem Fall kommen die sozioökonomischen und raumplanerischen Kriterien zum Tragen. Die Teilnehmenden sind der Ansicht, dass in Bezug auf diese Gewichtung mehr Transparenz geschaffen werden sollte. Generell muss die Anwendung der Kriterien zwischen den betroffenen Regionen vergleichbar sein, ohne aber auf regional-

spezifische Besonderheiten verzichten zu müssen. Insofern müssen die sozioökonomischen Auswirkungen in jeder Region umfassend gewürdigt werden.

**„Der Begriff der Region muss eindeutig sein“ (6)**

*Im Sachplan ist von Regionen die Rede. Es muss sichergestellt werden, dass unter diesem Begriff, notabene der Beobachtungssperimeter für die Kriterienbeurteilung, alle das Gleiche verstehen.*

In der Diskussion wird auf zwei Dimensionen des Begriffs „Region“ aufmerksam gemacht: die geologisch und hydrologisch definierte Region im Untergrund (v.a. in Bezug auf die Sicherheitsaspekte) sowie die sozioökonomisch und räumlich definierte Region an der Oberfläche. Jeder mögliche Standort dürfte unterschiedliche Ausprägungen aufweisen, sei es aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Wasserflussrichtung), sei es aus Gründen regionaler Besonderheiten (z.B. Landschaft, Tourismus). Ein zentraler Schlüsselbegriff für die Definition der Region dürfte die Betroffenheit sein (siehe Kap. 7).

**„Mit den vorhandenen Kenntnissen muss transparent umgegangen werden.“ (7)**

*Obwohl der Sachplan neue Wege bei der Suche nach Standorten für Tiefenlager beschreibt, sollte eine gewisse Einigkeit darüber erreicht werden, ob und welche Erkenntnisse der letzten 30 Jahren nach wie vor gültig sind und wie mit den offenen Fragen umzugehen ist.*

Der Sachplan kann nicht – so die Mehrheit der Teilnehmenden – von einer „weisen Landkarte“ ausgehen. Über die letzten 30 Jahre haben sich viele und fundierte Erkenntnisse angesammelt, die in das Sachplanverfahren einfließen sollten. Wichtig ist aber, dass dieses Wissen immer wieder hinterfragt und ergänzt wird. Ausserdem könne nicht davon ausgegangen werden, dass bei allen möglichen Standorten immer derselbe Untersuchungsstand vorhanden sei. Unterschiede müssen stufengerecht mit ergänzenden Untersuchungen ausgeglichen werden.

**„Nicht alles, was im Sachplanverfahren geschehen wird, kann vorhergesehen werden“ (8)**

*Der Sachplan gibt zwar einen optimalen Planungsablauf vor, sollte aber realistisch genug sein, dass davon abgewichen werden kann. Insofern sind auch Wege aufzuzeigen, wie mit nicht beabsichtigten Ereignissen oder Blockaden umgegangen werden kann. Transparenz beim Umgang mit Verfahrensrisiken erhöht die Planungssicherheit.*

Die Teilnehmenden teilen diese Ansicht. Deshalb sollte der Sachplan Wege und Verfahren skizzieren, was beispielsweise bei Blockaden getan werden kann. Auch sind nicht immer alle Kenntnisse vorhanden und gesichert (Wissensmanagement). Grundsätzliche Alternativen zum Sachplanverfahren werden aber keine gesehen.

**„Das Verhältnis zwischen dem Sachplan und den kantonalen Richtplänen muss klar festgelegt werden.“ (9)**

*Obwohl rechtlich vorgegeben, ist nicht gesichert, wie und ob betroffene Kantone ihre Richtpläne anpassen müssen. Eine Klärung ist zudem in Bezug auf den Zeitpunkt nötig: parallel mit dem Erlass der Objektblätter oder im Anschluss.*

Viele der Teilnehmenden gehen davon aus, dass das Verhältnis zwischen Sach- und Richtplanung rechtlich geregelt ist: Der Sachplan Geologische Tiefenlager ist wie andere Sachpläne des Bundes auch den kantonalen Richtplänen – notabene

vom Bund zu genehmigen – übergeordnet. Die Kernfrage ist aber, wie mit Differenzen und Konflikten umgegangen wird. Der Erfolg des Sachplanverfahrens wird zu einem guten Teil von der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen abhängig sein. Begrüsst wird ein im schweizerischen Föderalismus übliches Differenzbereinigungsverfahren. Kernenergiekritische Kreise möchten den Kantonen mehr Veto-Möglichkeiten einräumen.

### **„Volumen bzw. Ausbaufähigkeit der Tiefenlager sind verbindlich zu deklarieren“ (10)**

*Die bisherige Suche nach einer Lösung in der Endlagerfrage hat stark unter der Verknüpfung mit der Frage Kernenergienutzung Ja/Nein gelitten. Der Sachplan soll Transparenz und Vertrauen schaffen, auf welchen Szenarien basierend und zu welchem Zweck die Lagerkapazitäten konzipiert werden.*

Dieser Knackpunkt bleibt umstritten, insbesondere die Frage, wie weit das Sachplanverfahren zu einer Lösung des Dilemmas beitragen kann und soll. Die Teilnehmenden konnten sich zumindest darauf verständigen, dass im Sachplan Angaben zum Lagervolumen gemacht werden sollten. Eine Möglichkeit ist die Verknüpfung von konkreten Lagerkapazitäten mit den entsprechenden Energieszenarien. Die Teilnehmenden tendieren dazu, dass diese Frage letztlich nicht im Sachplan, sondern auf politischer Ebene entschieden werden muss. Rechtlich gesehen werden die konkreten Lagerkapazitäten erst in der Rahmenbewilligung verbindlich festgelegt. Mehrheitlich wird empfohlen, dass parallel zum Sachplanverfahren die politische Diskussion über die Energiepolitik im Allgemeinen zu lancieren sei. Demgegenüber sind kernenergiekritische Kreise der Ansicht, dass die allgemeine Energiepolitik schon im Sachplanverfahren diskutiert werden sollte, damit die betroffenen Regionen wissen, was auf sie zukommt. Zudem bestünden noch Unklarheiten bezüglich des Lagerkonzeptes. Diese betreffen die Überwachung, Kontrolle und Rückholbarkeit der Abfälle.

### **„Die Spiesse der Beteiligten sind ungleich lang“ (11)**

*Die in den bisherigen Prozess involvierten Akteure verfügten nicht über die gleichen Ressourcen wie Finanzen, Personal und Wissen. Gewisse Interessengruppen, aber auch Kantone und Regionen, wurden zu wenig systematisch einbezogen. Dieses Missverhältnis sollte aktiv angegangen und ausgeglichen werden.*

Allgemein anerkannt wird die Tatsache, dass die am Sachplanverfahren beteiligten Interessengruppen nicht über dieselben finanziellen und personellen Mittel verfügen. Ein gewisser Ausgleich wird mehrheitlich unterstützt, insbesondere, wenn die Mitwirkung regionaler Interessen nötig wird. Konkret wird vorgeschlagen, kernenergiekritische Kreise konsequent in künftige Kontroll- und Beratungsorgane (z.B. HSK bzw. ENSI) einzubeziehen. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, „eigene“ Experten beizuziehen und Untersuchungen anzuregen. Im Weiteren gehen die Teilnehmenden davon aus, dass die Mitwirkung bis zu einem gewissen Grad institutionalisiert sein wird, d.h. Verfahrenskosten, Sitzungsgelder, etc. von den Entsorgungspflichten oder der öffentlichen Hand getragen werden. Es gibt aber auch Stimmen, die darauf verweisen, dass die ungleichen Mittel zur Einflussnahme ein

typisches Merkmal demokratischer Systeme sei, zumal in den formellen Entscheidungsverfahren die Spiesse wieder gleichlang sind.

### **„Mitwirkung ist weder Alibiübung noch Verfahrensverzögerung“ (12)**

*Der Sachplan geht von einem breit angelegten Mitwirkungskonzept aus. Nun wird einerseits befürchtet, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten „missbraucht“ werden, um das Verfahren zu blockieren. Andererseits werden „echte“ und „umfassende“ Mitwirkungsmöglichkeiten gefordert – das Sachplanverfahren darf nicht zu einer „Alibiübung“ werden.*

Die Teilnehmenden unterstützen diese Aussage, mit dem Hinweis, dass eine Harmonisierung der Mitwirkungsverfahren in den Regionen angestrebt werden muss. Für die Legitimation der Mitwirkung ist das BFE als Prozesseigner verantwortlich. Das Verzögerungspotential liege zudem weniger an der Mitwirkung selber, sondern an personellen Wechseln während des Verfahrens. Deshalb sollte die Mitwirkung in absehbare Phasen unterteilt werden, so dass der Teilnehmerkreis über einen überblickbaren Zeitraum hinweg konstant gehalten werden kann. Bei allzu langen Phasen mit Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Gefahr gross, dass die Akteurnetzwerke aus zeitlichen Gründen wenig stabil sind.

### **„Durch das Sachplanverfahren kann Misstrauen gegenüber Entsorgungspflichtigen und Politik abgebaut werden.“ (13)**

*Es ist ein gewisses Misstrauen gegenüber den Entsorgungspflichtigen und gegenüber PolitikerInnen feststellbar. Interessengruppen verfolgen ihre spezifisch geprägten Ziele, während die Bevölkerung relativ pragmatisch und mit viel Vertrauen in Fachexperten mögliche Lösungsansätze zu beurteilen scheint. Der Sachplan soll Vertrauen zwischen allen Beteiligten schaffen.*

Erstens sollte der Sachplan nicht nur das Vertrauen zwischen Politik und Gesellschaft, sondern zwischen allen Beteiligten stärken. Zweitens kann Vertrauen nur über Interaktion zwischen allen Stakeholders aufgebaut werden. Drittens wird Vertrauen über das Einhalten der Spielregeln geschaffen.

### **„Der Sachplan klärt die Umsetzung flankierender Massnahmen“ (14)**

*Im Sachplanverfahren muss für alle Beteiligten eine Win-win-Situation geschaffen werden, die auch regionale Entwicklungsprogramme und allfällige Kompensationsmassnahmen beinhaltet. Umstritten ist aber beispielsweise, ob Abgeltungen ein legitimes Mittel sind oder ob diese als „Erkaufen“ einer erhöhten Risikobereitschaft angesehen werden.*

Der Sachplan sollte das Prinzip sowie mögliche Szenarien und Leitplanken für flankierende Massnahmen ansprechen (Kriterien, finanzieller Rahmen, Unterschiede bei Bau und Betrieb). Letztlich brauche es aber spätestens im Rahmenbewilligungsverfahren politische Entscheide über das Ausmass möglicher Kompensationsmassnahmen.

**Fazit:** Die 14 angesprochenen Punkte erfassen die wichtigsten Herausforderungen und werden im Grundsatz nicht in Frage gestellt. Erwartet werden weitere Konkretisierungen. Prioritäten sehen die Teilnehmenden bei der Führungsverantwortung (1) – sowohl für das Sachplanverfahren wie auch für die generelle Energiepolitik – bei der Informationspolitik (3), bei der Kriteriengewichtung (5) sowie bei den Lagerkapazitäten (10).

## 6 Referat: Umgang mit den Rückmeldungen

### Vorgehen und Ziel

Michael Aebersold, BFE, bringt zu den 14 Rückmeldungen bzw. Knackpunkten die Sicht des BFE ein. Ziel ist die Angleichung des Informationsstandes aller Teilnehmenden im Hinblick auf die Vertiefungsdiskussion.

### Zur Führungsverantwortung (1)

Der Bund nimmt die Führungsverantwortung wahr und hat sich intern organisiert: Sicherheitstechnische Abklärungen und Prüfung von Eingaben liegen bei der HSK. Das ARE ist für die raumplanerischen Aspekte zuständig. Dem BFE obliegen die restlichen Fragen sowie die Gesamtverantwortung. Das BFE wird durch den Beirat, den Steuerungsausschuss und externe Fachleute unterstützt. Der Bundesrat fällt die strategisch-politischen Entscheidungen, mischt sich aber nicht ins operative Geschäft ein. Neu im Sachplanentwurf wird ein Anhang mit den Pflichtenheften der wichtigsten Akteure sein.

### Zu den Rollen und Entscheidungskompetenzen (2)

Die Entsorgungspflichten erarbeiten die Entscheidungsgrundlagen und machen Vorschläge. Die dafür zuständigen Bundesstellen und die Begleitorgane überprüfen die Ergebnisse und stellen die eigentlichen Entscheidungsgrundlagen zusammen. Jede Etappe wird mit einem Bundesratsentscheid abgeschlossen. Detaillierte Projektablaufpläne mit den jeweiligen Zuständigkeiten sind selbstverständlich. Für die bundesinterne Koordination wurde ein Steuerungsausschuss mit den zuständigen Amtsdirektoren und einem Vertreter des Generalsekretariats UVEK geschaffen.

### Zur Informationspolitik (3)

Das BFE unterstützt die Forderung nach einer Stärkung der Informationspolitik. Mit dem derzeit laufenden Mitwirkungsverfahren sind erste Schritte getan worden. Im Januar 2007 findet die Medienkonferenz anlässlich des Starts der dreimonatigen Anhörungsphase statt. Auch die Bevölkerung wird während dieser Zeit zur Mitwirkung aufgefordert. Ausserdem sind drei öffentliche Informationsveranstaltungen in Bern, Lausanne und Zürich vorgesehen. Auf Wunsch der Kantone können noch weitere Veranstaltungen organisiert werden. Für die Umsetzungsphase wird ein kohärentes Informations- und Kommunikationskonzept nötig sein.

### Zur Etappierung (4)

Das BFE ist der Ansicht, dass an den im Sachplanentwurf vorgeschlagenen drei Etappen festgehalten werden sollte.

### Zur Kriteriengewichtung (5)

Das BFE gibt den sicherheitstechnischen Aspekten oberste Priorität. Nur Standorte, welche die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen, werden zusätzlich, basierend auf sozioökonomischen und raumplanerischen Aspekten, verglichen (z.B. in Bezug auf Oberflächenanlagen und Erschliessung). Es sollen nicht nur

Kenntnisse über Risiken, sondern auch über Chancen erarbeitet werden. Daraus werden die Entscheidungsgrundlagen für die Einengung und die Standortauswahl abgeleitet. Ziel ist es u.a., dass ein Interessensausgleich stattfindet und Win-win-Situationen entstehen.

#### **Zum Begriff der Region (6)**

Der Begriff der Region muss schrittweise definiert werden, zuerst über den Untergrund, später über die Oberfläche, stets in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Nachbarstaaten. Entsprechende Erfahrungen sind vorhanden (z.B. sozioökonomische Studien zum Wellenberg und zum Zürcher Weinland). Ein genauer Regionsbegriff ist auch für den Mitwirkungsprozess von grosser Bedeutung, weil so der Teilnehmerkreis definiert werden kann (ein Leitfaden zur Mitwirkung ist in Arbeit).

#### **Zum Umgang mit vorhandenen Kenntnissen (7)**

Das BFE geht davon aus, dass der Sachplan zwar ein Neubeginn der Suche nach einem Tiefenlager ist, die in den letzten 30 Jahren gewonnenen Kenntnisse aber nicht ignoriert werden können. Diese sind darzustellen und transparent zu nutzen. Der Sachplanentwurf vom 6. Juni 2006 wird mit einem Kapitel über die bisherigen Untersuchungen und den Stand der geologischen Kenntnisse ergänzt.

#### **Zum Umgang mit Unsicherheiten (8)**

Der Sachplanentwurf wird mit einem Kapitel über das Wissensmanagement (Umgang mit offenen Fragen) ergänzt.

#### **Zum Verhältnis zwischen Sachplan und kantonaler Richtplanung (9)**

Das Verhältnis zwischen Sachplan und kantonalen Richtplänen konnte in Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen weitgehend geklärt werden. In der ersten Etappe wird es keine Anpassungen der kantonalen Richtpläne brauchen, weil hier Regionen aus geologischer Sicht betrachtet und noch keine Oberflächenanlagen geplant werden. In der zweiten Etappe müssen Anpassungen vorgenommen werden, wenn ein Kanton dies wünscht oder es Konflikte mit bestehenden Richtplänen geben sollte. In der dritten Etappe genehmigt der Bundesrat das Objektblatt gleichzeitig mit der Anpassung des kantonalen Richtplans. Der Bund arbeitet im Sachplanverfahren eng mit den Kantonen zusammen.

#### **Zum Lagervolumen (10)**

Es wird ein Tiefenlager für die bestehenden und heute absehbaren radioaktiven Abfälle gesucht. Reserven müssen aufgezeigt werden. Die verbindliche Festlegung des Abfallinventars erfolgt mit der Rahmenbewilligung. Falls beispielsweise die Entsorgungspflichten ein Lager mit Reserven für neue Kernkraftwerke beantragen, so kann der Bundesrat das bewilligen oder ablehnen. Dies wird mit Sicherheit ein politischer Entscheid sein, zu dem sich auch Parlament und Stimmvolk äussern können.

Zu den Punkten 11 bis 14 (Spiesse der Beteiligten, Mitwirkung, Vertrauen und flankierende Massnahmen) macht das BFE keine weiteren Ergänzungen und verweist auf die nachfolgenden Gruppendiskussionen.

## 7 Bearbeiten der Rückmeldungen

### Vorgehen und Ziel

Der Moderator fordert die Teilnehmenden auf, sich zu jenen mit Rückmeldungen bzw. Knackpunkten beschrifteten Würfeln zu begeben, die sie vertieft diskutieren wollen. Dabei sollen Lösungsmöglichkeiten und Widersprüche offen gelegt werden. Lösungswege zu den einzelnen Knackpunkten können direkt auf die Würfel skizziert werden.

### Zur Führungsverantwortung (1), zu den Rollen und Entscheidungskompetenzen (2), zu den Ressourcen beim Bund (neu)

Die Gruppe ist sich weitgehend einig, dass nach jeder Etappe über die Standort-einengung bzw. -wahl der Bund als Prozesseigner entscheiden muss. Der Bund setzt aber auch den Entscheidungsrahmen und prüft die Entscheidungsgrundlagen. In Bezug auf die Ressourcen beim Bund könnten allfällige Engpässe beispielsweise über die HSK abgedeckt werden.

### Zur Kriteriengewichtung (5)

Zur Kriterienbeurteilung und -gewichtung geht die Gruppe mit dem BFE einig, dass zunächst ein sicherer Standort ermittelt werden muss. Bei mehreren sicheren Standorten werden sodann für die Gesamtbeurteilung die sozioökonomischen und raumplanerischen Aspekte heran gezogen. Konkret schlägt die Gruppe vor, dass die Sicherheitskriterien, aber auch die sozioökonomischen und raumplanerischen Aspekte einen definierten Mindestlevel erreichen müssen, damit eine Region als Standort in Frage kommt.

### Zu den flankierenden Massnahmen (14), zur Transportsicherheit (neu)

Mögliche flankierende Massnahmen sollten im Konzeptteil des Sachplans angesprochen und skizziert werden (beispielsweise zu möglichen Kosten und Verteilungsschlüssel). Bei flankierenden Massnahmen sind der Standort und seine Umgebung (Untergrund, Oberfläche), aber auch die funktionalen Bezüge wie beispielsweise die von den Transportwegen betroffenen Gebiete, zu berücksichtigen.

### Zum Begriff der Region (6)

Die Gruppe geht davon aus, dass eine einheitliche Definition des Begriffs „Region“ angestrebt werden sollte, um optimierte und akzeptierte Lösungen finden zu können. Die Gruppe schlägt vor, den Begriff der Betroffenheit als Steuerungsgrösse zu verwenden. Standortregionen sind durch das Tiefenlager im Untergrund, die Oberflächenanlagen und die Transportwege betroffen. Eine solche Betroffenheit ist mit Rechten (Mitsprache, Information) verknüpft, aber auch mit Pflichten (Mitverantwortung, Kooperationsbereitschaft). Im Zusammenhang mit der Kriterienbeurteilung

lung (siehe Punkt 5) reichen Bewertungen wie erfüllt oder nicht erfüllt kaum aus; es braucht eine umfassende Würdigung aller Kriterien unter Einbezug regionalspezifischer Besonderheiten (z.B. Tourismus, andere Belastungen, etc.).

### **Zum Verhältnis zwischen Sachplan und kantonaler Richtplanung (8)**

Die Gruppe findet das vom BFE vorgeschlagene Vorgehen angemessen (Anpassung kantonaler Richtpläne evtl. in zweiter Etappe und sicher in dritter Etappe). Wichtig ist, dass der Bund in allen drei Etappen eng mit den Kantonen zusammenarbeitet. Die Mehrheit der Gruppe geht davon aus, dass der Sachplan des Bundes den kantonalen Richtplänen übergeordnet ist (zumal letztere vom Bund genehmigt werden).

### **Zur Informationspolitik (3), zur Vertrauensbildung (13)**

Die Vertrauensbildung zwischen Behörden, politischen Kreisen, Entsorgungspflichten, Interessensorganisationen und der Bevölkerung ist Folge eines gut geführten Verfahrens und nicht ein Ziel des Sachplans *per se*. Eine gute Basis dafür ist die Gewährleistung hoher Verfahrenssicherheit durch die Einhaltung der Spielregeln (z.B. rechtzeitige, transparente und umfassende Information, konstruktive Mitwirkung). Neben Transparenz zeichnet sich ein gutes Informations- und Kommunikationskonzept durch einen offenen Umgang mit Unsicherheiten und Defiziten aus. Dieses umfasst auch dezentralisierte Komponenten wie kantonale Informationstätigkeiten und zieht nicht oder wenig etablierte Kanäle mit ein.

### **Zum Lagervolumen (10), zum Entsorgungskonzept (neu)**

Die in dieser Gruppe geführten Diskussionen waren wie erwartet kontrovers. Trotzdem sind gewisse Konsensansätze erkennbar, beispielsweise dass im Sachplan konkrete Aussage zum Lagervolumen gemacht werden sollten, ohne aber die politische Entscheidung darüber (spätestens im Rahmenbewilligungsverfahren) vorweg zu nehmen. Vorgeschlagen wird, dass der Sachplan aufzeigt, welche Konsequenzen mit welcher Lagerkapazität verknüpft sind, beispielsweise ein begrenztes Volumen für das Kernenergie-Ausstiegsszenario, eine limitierte Reserve für das Szenario mit den heutigen fünf KKW's und eine grosse Reserve für das Erweiterungsszenario. Grundsätzlich bleibt der Punkt umstritten, ob der Sachplan neben der Kapazität für die heute absehbaren Abfälle auch die Option der Ausbaufähigkeit verfolgen sollte oder nicht. Kernenergiebefürworter argumentieren, dass bei einer Beschränkung der Lagerkapazität das Sachplanverfahren u.U. zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerollt werden müsste. Kernenergiegegner sind der Ansicht, der Sachplan müsse für die betroffenen Regionen grösstmögliche Sicherheit schaffen in Bezug auf die Frage, was auf sie zukommen könnte. Sie fordern zudem die Rückholbarkeit und umfassende Kontrollierbarkeit bis zum Ende der Strahlungsdauer der radioaktiven Abfälle.

### **Zu den Spiessen der Beteiligten (11), zur Mitwirkung (12)**

Es besteht Konsens darin, dass erstens die Spiesse der Beteiligten bisher nicht gleich lang waren, und dass ein gewisser Ausgleich anzustreben ist. Die Akteure

brauchen jene Ressourcen, die sie zur zweckmässigen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. So könnten Kosten für unabhängige Experten übernommen werden. Wer solche Kosten trägt, müsste noch im Detail geklärt werden. Zudem sollte die HSK (bzw. ENSI) als unabhängige Ansprechstelle akzeptiert sein, bei der auch kernenergiekritische Kreise Fragen und Anträge für Untersuchungen stellen können. In Bezug auf die im Konzeptteil vorgesehene Mitwirkung muss das BFE dafür sorgen, dass das Sachplanverfahren weder zu einer Alibiübung wird, noch die Möglichkeit zur politischen Instrumentalisierung bietet. Zentral dabei ist, wie die Ergebnisse der Mitwirkung in die politische Entscheidungsfindung Eingang finden. Dies sei wegen den vorhandenen Sachzwängen keine leichte Aufgabe.

Zur Etappierung (4), zum Umgang mit vorhandenen Kenntnissen (7) und mit Unsicherheiten (8) wurde nicht weiter diskutiert. Die Vorschläge des BFE scheinen weitgehend unterstützt zu werden (siehe auch Kap. 4 und 6).

**Fazit:** Die vertiefte Auseinandersetzung mit den Rückmeldungen hat zum einen gezeigt, dass die grösste Herausforderung die Auflösung des Knackpunkts zu den Lagerkapazitäten sein wird. Zum anderen wurde aber auch vorgeschlagen, Mindestlevels bei der Kriteriengewichtung zu definieren, Betroffenheit als Steuerungsgrösse beim Regionsbegriff einzuführen und mit funktionalen Bezügen der Transportwege zu ergänzen, die Informationspolitik zu stärken sowie die Chancengleichheit bei der Mitwirkung zu verbessern.

## 8 Fazit und Empfehlungen

### Vorgehen und Ziel

Zum Schluss formulieren die Teilnehmenden in vom Moderator zusammengesetzten Gruppen Kritik, Forderungen und Wünsche. Die Gruppen sind nach Ihren Interessen ausgerichtet, also Betreiber, Pro- und Contra-Kernenergie-Interessengruppen, Verwaltungsstellen und neutrale Experten.

Die Schlussdiskussion kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ⇒ Es wird anerkannt, dass die Workshops wichtige Klärungen für das weitere Vorgehen gebracht haben, so beispielsweise über den Umgang mit den sozio-ökonomischen und raumplanerischen Beurteilungsaspekten, über das Verhältnis zwischen Sachplan und kantonaler Richtplanung sowie über die Bedeutung der Informationspolitik bei künftigen Mitwirkungsverfahren.
- ⇒ Die konsultativen Workshops haben sich insgesamt bewährt, sind nun aber an gewisse Grenzen gestossen. Der Fortschritt beim zweiten Workshop wird im Vergleich zum ersten Workshop als kleiner beurteilt. Kritisiert werden auch gewisse Redundanzen in den Diskussionen.
- ⇒ Die Begründung des BFE, den zweiten Workshop trotz Fehlen eines neu überarbeiteten Sachplanentwurfs durchzuführen, war für viele Teilnehmende nicht

nachvollziehbar. Die zweimonatige Verzögerung im Fahrplan für die Ausarbeitung des Sachplan-Konzeptteils sei zwar noch nicht dramatisch, ähnliche Verzögerungen in künftigen Verfahrensschritten könnten sich aber über den gesamten geplanten Zeitraum aufsummieren; dies gilt es zu verhindern.

- ⇒ Neben den Verantwortlichkeiten der Prozessträgerschaft muss auch die Funktion der Begleit- und Prüfungsgremien transparent und breit akzeptiert sein. So ist die Rolle des als verwaltungsintern bezeichneten Steuerungsausschusses nicht ganz klar.
- ⇒ Einzelne Stimmen zweifeln an den vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen des BFE, um die geäußerten Bedenken und neuen Inputs im Sachplan einarbeiten zu können.
- ⇒ Die meisten Teilnehmenden wollen mehr Transparenz, ob und wie die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens in den Sachplanentwurf bzw. den entsprechenden Entscheidungsprozess einfließen.
- ⇒ Kernenergiekritische Kreise bemängeln, dass immer noch nicht dieselbe Sprache gesprochen werde. Sie fordern weniger Technikgläubigkeit und mehr grundsätzliche Überlegungen zur Energiepolitik.
- ⇒ In Bezug auf die Ver- oder Entkoppelung von Sachplan und Energiepolitik wird mehrheitlich angeregt, dass parallel zum Sachplanverfahren eine politische Grundsatzdiskussion mit anschließenden Entscheidungen lanciert werden sollte. Ob der politische Wille dazu vorhanden ist, wird in Frage gestellt.

**Fazit:** Kritik, Forderungen und Wünsche zielen sowohl auf den Inhalt wie auf das Verfahren des Sachplans ab. Zentral sind Transparenz, Offenheit, politischer Wille und Verantwortung sowie die Balance zwischen Ergebnisoffenheit und Sachzwängen. Die nach dem ersten Workshop entstandenen Erwartungen konnten beim zweiten Workshop nicht ganz erfüllt werden. Insgesamt konnten aber Lösungsansätze zu wichtigen Knackpunkten entwickelt werden. Auch der Informationsaustausch unter den Beteiligten hat funktioniert und wichtige Inputs für die weitere Überarbeitung des Sachplanentwurfs geliefert.

## 9 Schlussbetrachtung, weiteres Vorgehen

Aus der Sicht des BFE wurden die zentralen Themen am heutigen Workshop diskutiert. Einige Punkte konnten geklärt oder zumindest weiter vorangebracht werden. Geäußerte Kritik am Verfahren und am Sachplanentwurf wird vom BFE ernst genommen. Wie schon der erste Workshop wird auch dieser Workshop ausgewertet. Der protokollarische Bericht wird den Teilnehmenden bis Ende 2006 zur Stellungnahme zugestellt. Das formelle Anhörungsverfahren wird im Januar 2007 gestartet.

## Anhang

Liste der angeschriebenen bzw. am Workshop vertretenen Organisationen:

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Projektleitung	BFE	Trägerschaft, Fachwissen	Ja (6)
Projektbegleitung	Beirat	Prozessbegleitung, vorgängige Mitwirkung	Nein
	synergo	Prozessbegleitung, Dokumentation, Auswertung	Ja (1)
	Frischer Wind	Vorbereitung, neutrale Leitung	Ja (3)
Kommunikation	Basler + Hofmann	Experten	Ja (1)
Bundesbehörden	ARE	Experten	Ja (1)
	HSK	Experten	Ja (2)
Gemeindebehörden	Gemeindeverband	Raumplanung	Nein
	Städteverband	Raumplanung	Nein
Kommissionen	KNE	Experten	Ja (1)
	KSA	Experten	Ja (2)
Parteien	CVP	Politische Interessen	Nein
	FDP	Politische Interessen	Ja (1)
	GPS	Politische Interessen	Ja (1)
	JCVP	Politische Interessen, Jugend	Ja (1)
	Jungfreisinnige Schweiz	Politische Interessen, Jugend	Nein
	JUSO	Politische Interessen, Jugend	Nein
	JSVP	Politische Interessen, Jugend	Nein
	SPS	Politische Interessen	Ja (2)
	SVP	Politische Interessen	Ja (1)
Wirtschaft	Economiesuisse	Wirtschaft	Ja (1)
	Nagra	Experten	Ja (3)
	Schweiz. Gewerbeverband (SGV)	Wirtschaft	Ja (1)
	Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)	Arbeitnehmerinteressen	Nein
	Swissnuclear	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Swisselectric	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Unia	Arbeitnehmerinteressen	Nein
	VSE	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	VPE	Elektrizitätswirtschaft, Personalverband	Ja (2)

(Fortsetzung)

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Energie	AVES	Energiepolitik	Ja (1)
	Energieforum Schweiz	Energiepolitik, Wirtschaft	Ja (2)
	Energieforum Nordwestschweiz	Elektrizitätswirtschaft	Ja (1)
	Frauen für Energie (FFE)	Elektrizitätswirtschaft, Gender	Nein
	Forum Energie und Medizin (FME)	Fachwissen, Medizin und Energie	Nein
	Forum VERA	Entsorgungspolitik, nationaler Fokus	Ja (2)
	Klar! Schweiz	Entsorgungspolitik, regionaler Fokus	Ja (2)
	Kernfrauen Weinland	Entsorgungspolitik, regionaler Fokus	Ja (2)
	MNA	Regionaler Fokus, Erfahrungen aus früheren Verfahren	Nein
	Nuklearforum	Elektrizitätswirtschaft	Ja (2)
	Schweiz. Energiestiftung (SES)	Umweltinteressen, Energie	Ja (1)
Umwelt	Ärzte für Umweltschutz	Umweltinteressen, Gesundheit	Ja (1)
	Equiterre	Umweltinteressen, Nachhaltigkeit	Nein
	Fachfrauen Umwelt (FFU)	Umweltinteressen, Gender	Nein
	Greenpeace	Umweltinteressen	Nein
	Helvetia Nostra	Umweltinteressen	Nein
	Pro Natura	Umweltinteressen	Nein
	PUSCH	Umweltinteressen	Nein
	Rheinaubund	Umweltinteressen, Wasser	Nein
	Schweizer Heimatschutz	Umweltinteressen, Raumplanung	Nein
	Stiftung Landschaftsschutz (SLS)	Umweltinteressen, Raumplanung	Nein
	VCS	Umweltinteressen, Verkehr	Nein
	WWF	Umweltinteressen	Nein
Ethik	Arbeitsgruppe Christen und Energie	Kirche, Energie	Nein
	Institut für Sozialethik	Fachwissen, Ethik	Nein
	Oek. Arbeitsgemeinschaft Kirche / Umwelt	Umweltinteressen, Kirche	Ja (1)
Geologie	CHGeol	Fachwissen, Geologenverband	Ja (1)
	Schweiz. Geologische Gesellschaft	Fachwissen, Geologenverband	Ja (1)
	Schweiz. Gesellschaft für Hydrogeologie	Fachwissen	Nein

(Fortsetzung)

Kategorie	Organisation	Interessen/Expertise	Teilnahme (Pers.)
Raumplanung	Fachverband Schweiz. Raumplaner (FSU)	Fachwissen, Raumplanung	Ja (1)
	Vereinigung für Landesplanung (VLP)	Fachwissen, Raumplanung	Nein
Ingenieurwesen	SIA	Fachwissen, Ingenieur- und Architektenwesen	Nein
	Schweiz. Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen (usic)	Fachwissen, Ingenieurwesen	Ja (1)
Landwirtschaft	Schweiz. Bauernverband (SBV)	Fachwissen, Agrarwirtschaft	Nein
Risiko	Stiftung Risiko-Dialog	Fachwissen, Risiko	Nein
Wissenschaft	GEOforumCH	Fachwissen, Geologie	Ja (2)
	Schweiz. Akad. der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)	Fachwissen, Geistes- und Sozialwissenschaften	Nein
	Schweiz. Akad. der Techn. Wissenschaften (SATW)	Fachwissen, Technische Wissenschaften	Ja (2)
	SCNat	Fachwissen, Naturwissenschaften	Ja (2)
	Schweiz. Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)	Fachwissen, Technische Wissenschaften	Ja (1)
	TA-Swiss	Fachwissen, Technologie und Gesellschaft	Nein
	Rütter + Partner	Fachwissen, sozialwissenschaftliche Aspekte	Ja (2)
<b>Total</b>			<b>39 (64)</b>